

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1928)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern (abw).

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Religion im altrömischen Recht. — Das Priesterseminar der Diözese Basel 1828—1928. — Katholische Aktion. — Totentafel. — Aufruf zum 1. missionswissenschaftlichen Kurs am 10.—13. September in Einsiedeln! — Das Fest der sieben Schmerzen Mariä am Eidgenössischen Bettag. — Kirchen-Chronik. — Zur Missionsaussendungsfeier in der Pauluskirche Luzern am 20. August 1928. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Religion im altrömischen Recht.

Von Dr. P. Burkhard Mathis, O. Cap.

(Schluss)

Eine ähnliche Bewandnis hatte es mit der Verbannung. Die Verbannung besass nicht nur Strafcharakter. In ihr hatte die Gemeinde ein Mittel, sich den Göttern gegenüber von jeder Verantwortlichkeit zu befreien. Am besten kam dies zum Ausdruck in der Verbannungsformel des Verbotes von „gemeinschaftlichem Wasser und Feuer“ (aquae et ignis interdictio). Man sorgte damit für Reinerhaltung der Gemeinschaft, da Feuer und Wasser die Symbole der Reinheit waren, die bei keinem religiösen Akte fehlen durften.

Indes dürfen wir keineswegs annehmen, die Religion hätte das römische Recht noch um eine Note kälter und gefühlloser gemacht. Der Religion verdankt vielmehr das römische Staats- und Familienleben einen mildern Einfluss. Es gab heilige Orte und Zeiten, an denen jede Verfolgung und Strafe ruhte. Vor dem Zorne menschlicher Obern flohen die Untergebenen auf Grund des Asylrechtes zum Hausaltar oder zum Tempel. Wenn der Priester des Jupiter (flamen dialis) ein Haus betrat, in dem sich ein Gefesselter befand, befahl das Fas, ihm die Bande abzunehmen und ihn über das Dach aus dem Hause zu schaffen. Dass damit eine überaus hohe Achtung vor den Priestern im Volke erhalten wurde, liegt auf der Hand. Sie wurde noch dadurch vermehrt, dass die Priester auch in Rom die Hüter des Kalenders waren und für dessen getreue Durchführung sorgten. „Die Sonntagsordnung, wenn ich diesen modernen Ausdruck gebrauchen darf, d. h. die Fixierung dessen, was man an Festtagen tun dürfe und zu unterlassen habe, ist vielleicht nirgends so minutiös ausgebildet und streng gehandhabt worden als im alten Rom“ (Ihering, a. a. O. S. 291). An den Saturnalien liess man auch Sklaven und Verbrecher an der allgemeinen Freude teilnehmen.

Mehr der allgemeinen Sitte als dem strengen Rechte angehörte der Familiengottesdienst mit seinen Gebeten, Danksagungen, Opfern, Gelübden, Reinigungen und Auspizien (Vogelschau). Rechtlich aber durch das Fas geschützt war die Unverletzlichkeit des römischen Hauses, besonders was die Begründung und Auflösung des Hausstandes betraf. Wenn ursprünglich der Mann die Frau heimführte, geschah es streng formell, nämlich durch die sakrale Form der Eheschliessung, der confarreatio. Der Pontifex und der flamen dialis mussten assistieren und der Bund wurde durch ein feierliches Opfer besiegelt. Wer das eigene selbständige Hauswesen aufgab und in eine fremde Familie eintrat (arrogatio), brauchte dazu die Mitwirkung des Pontifikalkollegiums. Ebenso wurde dieses Kolleg angegangen zur Errichtung der Testamente (in comitiis calatis), wie denn auch die Beerdigung Gegenstand religiöser Sitten und Rechtsfragen blieb.

Wir sahen oben, dass durch Marksteinversetzungen nach römischem Rechte nicht nur ein Eingriff in das Gut des Nächsten verübt wurde, sondern auch ein Vergehen gegen die Götter. Warum dies? Weil der Grund und Boden, so gut er den Gemeinden oder Individuen zugesprochen wurde, auch als Eigentum der Götter galt. So verstehen wir, dass auch Mauern der Stadt oder Grundstücksgrenzen, wie Steine, Bäume, Gräben religiösen Schutz genossen. Es waren „res sanctae“. Zu den öffentlichen Sachen, welche dem Privatrechte entzogen waren, gehörten sodann auch die „res sacrae“ und die „res religiosae“. „Res sacrae“ hiessen die den Staatsgöttern formell geweihten Sachen. Welche konkret dazu gehörten, bestimmte die Gesetzgebung oder ein Senatuskonsult. Es waren die Tempel und Kultgegenstände, die durch eine sakramentale Formel (dedicatio) feierlich einem Gotte im Namen des Staates übergeben wurden. Als „res religiosae“ galten die Sachen, welche den Manen geweiht waren, faktisch die Begräbnisstätten. Ein Grundstück erlangte die Eigenschaft einer res religiosae, wenn ein Leichnam oder dessen Asche rechtsgültig darauf aufbewahrt wurde. Damit ist der Ort zur Wohnung des Toten geworden, was eine besondere Beziehung zu den Göttern ergab (Gai, Inst. II, 1—7; Girard, Droit Romain, 253).

In knappen Zügen haben wir nun gesehen, wie tief verwurzelt die Religion im altrömischen Rechte war und welch immense Bedeutung die Religion im aufstrebenden Römervolke hatte. Aber die Vorsehung hatte zugleich bestimmt, dass das römische Recht auf Jahrhunderte für

ganz Europa einen tief einschneidenden Einfluss ausüben sollte. Noch mehr. Die Vorsehung, welche für die Völker ein eigenes Religionsinstitut, die Kirche, als Hüterin der einzig wahren Religion einsetzte mit dem Oberhaupte Christus, fügte es, dass das römische Recht die Magd des kanonischen Rechtes werden sollte, ähnlich wie die griechische Philosophie die Magd der christlichen Theologie geworden ist. Tatsächlich ist auch das spätrömische, kodifizierte Recht von der Religion tief durchdrungen, wie vielleicht ein andermal dargelegt werden soll. Erst die Neuzeit hat den beklagenswerten Bruch herbeigeführt. Indes geben wir uns der Hoffnung hin, dass die Staaten wieder religiöser werden wollen. Der verhängnisvolle Irrtum eines notwendigen Evolutionismus und Indifferentismus mit den schon gereiften bitteren Früchten wird die Völker wieder zur Religion zurückführen, zum einen wahren Gotte und hoffen wir, zu seinem Sohne Jesus Christus. Ihering, ein Protestant, spricht so schön und wahr von der göttlichen Vorsehung in der Rechtsgeschichte, dass wir ihn zum Schlusse selber zum Worte kommen lassen: „Trotz aller menschlichen Willkür hat das Recht eine Geschichte und die lenkende Hand Gottes ist in ihr; nur tritt dieselbe nicht immer so erkennbar hervor, wie in der Natur. Man lehrt uns, Gott zu erkennen in der Blume und dem Baume, man weist uns auf die Gestirne, um in der Unermesslichkeit ihrer Zahl und in den Gesetzen ihrer Bewegung das erhabenste Beispiel göttlicher Allmacht zu finden. Aber so hoch der Geist steht über der Materie, so hoch steht auch die Ordnung und Majestät der geistigen Welt über der substantiellen. Wunderbarer als die Bewegung der Weltkörper im Raum ist die Bewegung der sittlichen Gedanken in der Zeit, denn sie gehen nicht unangefochten einher wie die Gestirne, sondern sie stossen bei jedem Schritt auf den Widerstand, den menschlicher Eigensinn und Unverstand und alle bösen Gewalten des menschlichen Herzens ihnen entgegensetzen. Wenn sie dennoch sich verwirklichen im bunten Gewirre widerstrebender Kräfte, wenn das sittliche Planetensystem mit derselben Ordnung und Harmonie sich bewegt wie das Planetensystem des Himmels, so liegt darin ein glänzender Beweis der göttlichen Weltleitung als in allem, was man der äussern Natur entnehmen kann. Man hat von der Poesie des Rechts gesprochen und darunter die Aeusserung der sinnigen, gemüthlichen Auffassung verstanden, wie sie auf dem Gebiete des Rechts in so manchen Formen sich kund gibt. Aber dies ist eine Poesie untergeordneter Art, die im Recht nur eine kümmerliche Rolle spielt, die wahre Poesie des Rechts liegt in der Erhabenheit seines Problems und in seiner an Majestät und Gesetzmässigkeit dem Laufe der Gestirne vergleichbaren Bewegung. Diese Poesie der Ordnung und Gedankenmässigkeit vor Augen zu führen, ist eben das römische Recht wie kein anderes geeignet; in meinen Augen ist die Geschichte dieses Rechtes ein unübertroffenes Kunstwerk, in dem die höchste Einfachheit und Einheit mit der reichsten Fülle der Entwicklung sich paart“ (a. a. O., I, S. 61).

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RABER & CIE., LUZERN.

Das Priesterseminar der Diözese Basel 1828–1928.

Von Regens Johannes Müller, Luzern.

C. Das Priesterseminar unter dem Episkopate des Bischofs
Jakobus Stämmler 1906–1925.

a) Die Studienordnung von 1907 und das Erziehungsgesetz von 1910. Veränderungen in der Professorenschaft und der Seminarleitung. Die Schwierigkeiten während des Weltkrieges 1906–1917.

Dr. Jakob Stämmler, der bisherige Pfarrer von Bern, wurde als Nachfolger von Mgr. Leonardus am 4. Juli 1906 zum Bischof gewählt und am 30. September konsekriert.

Der neue Bischof war ein gelehrter und erfahrener Seelsorger, ein Kunstkenner und Kirchenbauer; dazu eine imponierende Persönlichkeit von unbeugsamer Energie.

Alle diese Eigenschaften kamen in besonderem Masse auch dem Diözesanseminar zugute.

Es handelte sich um diese Zeit darum, die Jahrhunderte alte, von den Jesuiten (1586) gegründete Theologenschule (vgl. „Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor Pater Martin Leubringer“ von Dr. Seb. Grüter, im Jahresbericht der höhern Lehranstalt zu Luzern für das Jahr 1904/05) zur vollen Blüte akademischer Wissenschaftlichkeit emporzuheben.

Die Bemühungen, den jetzigen Weihbischof Dr. A. Gisler als Nachfolger von Professor Ant. Portmann nach Luzern zu ziehen, hingen wohl mit diesen Bestrebungen zusammen. Gisler blieb jedoch auf den Wunsch seines Bischofs dem Churer Seminar treu.

Indessen wurde das Problem des wissenschaftlichen Ausbaues von Seminar und Lehranstalt durch Bischof Jakobus und den luzernischen Erziehungsrat, die Professorenschaft und Seminarleitung energisch an die Hand genommen.

Die Frucht dieser Bemühungen war vorab von seiten des Bischofs die am 17. September 1907 veröffentlichte Studienordnung für die Theologie-Studierenden der Diözese Basel und staatlicherseits das Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910, dessen Beratung vor dem Grossen Rate schon ins Jahr 1908 zurückgeht (vgl. Bericht des Regierungsrates des Kts. Luzern an den Grossen Rat betreffend Revision des Erziehungsgesetzes vom 2. Mai 1908).

Die bischöfliche Studienordnung bestimmt in erster Linie, dass nur Studenten mit bestandener Matura (vgl. dazu Seminar-Protokoll I. Bd. S. 208) zum Studium der Theologie zugelassen werden, welche hinreichende Kenntnisse der griechischen Sprache besitzen und die Philosophie in allen ihren Teilen absolviert haben. Sie haben sodann mindestens drei Jahre den theol. Studien in geordneter Reihenfolge zu obliegen, „sei es in Luzern oder mit Erlaubnis des Bischofs an einem andern Studienort. Dabei sollen die Studierenden in einem theologischen Konvikt wohnen, wenn am betreffenden Studienort ein solches vorhanden und zugänglich ist. Von der Befolgung dieser Vorschrift wird auch die Zuerkennung bischöflicher Stipendien abhängig gemacht, wie auch von der Einreichung von Ausweisen über Frequenz und

Erfolg der Studien. Alle sind verpflichtet, im Seminar zu Luzern den Ordinandenkurs mitzumachen und vor dem Eintritt durch das Examen pro introitu sich über die erforderliche theologische Bildung auszuweisen. Priestern, die nach der Weihe ihre Studien weiter zu vervollständigen wünschen, wird der Bischof hiezu nach Möglichkeit Erlaubnis und eventuell auch finanzielle Mithilfe gewähren“ (Auszug aus der genannten Studienordnung im Luz. Seminar-Protokoll Bd. I, S. 213 f.). Die „Studienordnung“ selber siehe in der Schweizerischen Kirchenzeitung vom 16. April 1906 No. 16, S. 241).

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern bemühte sich in anerkennenswerter Weise um die weitere Hebung und Ausgestaltung der theol. Lehranstalt. Er arbeitete ein Erziehungsgesetz aus, das eine Erweiterung der Lehrgegenstände vorsieht und eine „Ausdehnung der Bildungszeit über 3 Jahre hinaus“ ermöglichen soll (vgl. obgenannten Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat des Kantons Luzern vom 2. Mai 1908 und dazu § 68 des Erziehungsgesetzes vom 13. Oktober 1910). Auch wird in diesem Erziehungsgesetz (§ 69) die theol. Fakultät einem eigenen Rektor unterstellt, nicht mehr dem Rektorat der Kantonsschule, wie es bisher der Fall war.

Welch hohe Auffassung man aber schon damals von der Wichtigkeit unseres theol. Institutes in Luzern hatte, zeigen die erfolgreichen Bemühungen, mit denen man zu Beginn des Jahres 1910 Professor Albert Meyenberg von der Annahme der Professur für Pastoral an der Universität Strassburg zurückhielt. In Anerkennung seiner vielen Verdienste am Seminar, theol. Fakultät und Diözese wurde Meyenberg am 22. Januar gleichen Jahres von Pius X. zum Geheimkämmerer ernannt.

Im nämlichen Jahre wurden zwei stark belastete Professuren geteilt und erweitert.

Dr. Viktor von Ernst, von Bern, der nach kurzer Praxis in der Stadtseelsorge (1907/08 Vikar zu Franziskanern in Luzern) an der Gregorianischen Universität in Rom zum Dr. jur. can. promoviert hatte, übernahm im Herbst 1910 auf Grund eines Lehrauftrages die Vorlesungen über Kirchenrecht, die seit 1898 vom Subregens und Moralprofessor W. Meyer gehalten worden waren. Den Ordinanden las er vom gleichen Zeitpunkt an Diözesan- und Eherecht.

Professor Dr. Nikl. Kaufmann, Custos des Stiftes St. Leodegar, trat gleichzeitig (1910) nach 33jähriger Wirksamkeit an der Luzerner Kantonsschule zur theologischen Fakultät über. Der Erziehungsrat hatte ihm einen Lehrauftrag für philosophische Apologetik erteilt, die bis anhin mit der positiven Apologetik zum Pensum des Dogmatikprofessors gehört hatte. Dr. Kaufmann leitete von da an auch die Lesungen in der Summa theol. des hl. Thomas. Er bekleidete dieses Doppelamt bis zu seinem Rücktritt in den Ruhestand 1924. Daneben blieb er (seit 1885) Präsident der Thomasakademie bis auf den heutigen Tag.

Bald sollten andere tief greifendere Veränderungen folgen.

In der Nacht vom 1. zum 2. April 1911 trat der Todesengel an das Lager eines um das Priesterseminar

hochverdienten Mannes, Stiftspropst Mgr. Josef Duret. Propst Duret hatte sich schon in Solothurn als bischöflicher Kanzler um die Ausbildung der Theologen angenommen und tat es ebenso in Luzern, indem er bekanntlich volle 30 Jahre Unterricht in Brevier und Pastoralmedizin erteilte. Er bewies dem Seminar auch sonst fortgesetzt und tatkräftig seine Gewogenheit. Bei seiner Eröffnung und der Erstellung des jetzigen Mittelbaues war er die rechte Hand des Bischofs und beim ersten Erweiterungsbau erwarb er sich, wie oben bemerkt, hervorragende Verdienste. Sein Tod zog einen mehrfachen Wechsel im Lehr- und Leitungspersonal des Priesterseminars nach sich, und zwar in erster Linie durch die Ernennung des Seminarregens zum Stiftspropst von St. Leodegar. Dr. von Segesser war durch seine jahrzehntelange Tätigkeit in der Leitung des Seminars und als Professor so sehr mit ihm verwachsen, dass die Trennung beiderseits schmerzlich empfunden werden musste. Indessen hatte man im Seminar schon bei der um einige Jahre zurückliegenden Bischofswahl mit dieser Trennung rechnen müssen, und jetzt hatte man wenigstens den Trost, ihn für alle Zukunft in unmittelbarer Nähe des Seminars fixiert zu wissen.

Propst von Segesser (gewählt im Mai 1911, benediziert am 26. November 1911) half übrigens dem Seminar in liebenswürdiger Weise über die Schwierigkeiten bei der Bestellung seiner Nachfolger hinweg, indem er noch ein volles Jahr (bis Mai 1912) im Seminar verblieb und alle bisherigen Obliegenheiten, einschliesslich derjenigen der Hauptprofessur (Kirchengeschichte) bis Ende des Sommersemesters 1911 erfüllte. Im folgenden Studienjahr leitete er u. a. noch die Lösung von Gewissensfragen und blieb bis auf den heutigen Tag regierungsrätlicher Inspektor der theologischen Fakultät und Vertreter des Diözesanbischofs für die Abnahmen der Scrutinen vor dem Subdiakonat. Lange Jahre war er auch Präsident der Examenkommission für die Introitusprüfungen.

Katholische Aktion.

Katholische Tagungen in und ausser der Schweiz.

Für die letzten und für die nächsten Tage sind eine Reihe von katholischen Tagungen zu verzeichnen, zunächst in der Schweiz, dann auch in der Nachbarschaft und in der grossen Welt, die deutlich unter dem Zeichen der vom gegenwärtigen Papst immer wieder betonten „katholischen Aktion“ stehen.

Der Schweiz. kathol. Volksverein hielt am 27. August in Einsiedeln seine Delegiertenversammlung ab zur Behandlung von Zeitfragen, deren Hauptton auf den Weltfriedensgedanken abgestimmt war. Das Thema wurde in zwei Vorträgen („Wir Schweizer Katholiken und der Völkerbund“ von Kantonsrat Dr. Guntli, St. Gallen, und „Volksverein und Erziehung zum Frieden“ von Dr. de Chastonay) behandelt. Die Bedeutung der Tagung in unserem Heiligtum der „Königin des Friedens“ liegt darin, dass sie sich entschieden in den Dienst der „katholischen Aktion“ gestellt hat, um den „katholischen Schlenker“, jene Trägheit und Bequemlichkeit, die gewiss

nicht dem Katholizismus, aber vielfach dem Katholiken, auch dem schweizerischen, anhängt, zu überwinden. Es wehte katholische freie Luft durch diese Tagung. — Dieser frische Zug lässt sich auch herausfühlen in der würdigen, an die Adresse des Völkerbundes gerichteten Protestnote gegen die Christenverfolgungen in Mexiko. Die Protestnote lautet: „Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen katholischen Volksvereins in Einsiedeln erneuert und bekräftigt ihren im letzten Jahre in Schaffhausen einstimmig gefassten Protest gegen das ungeheure Unrecht, das gegen die Katholiken Mexikos fortwährend noch begangen wird. Insbesondere protestiert die Delegiertenversammlung des S. k. V. V. dagegen, dass den mexikanischen Katholiken und dem mexikanischen Klerus die Schuld an der Ermordung des Präsidenten Obregon zugeschoben wird. Sie ist überzeugt, dass sich die mexikanischen Katholiken und ihr Klerus keiner solchen verabscheuungswürdigen Tat schuldig gemacht haben und dass es sich um eine tendenziöse Verleumdung handelt.“

„Nachdem man den verfolgten mexikanischen Katholiken erst Gut und Leben genommen hat, will man ihnen nachträglich noch ihre Ehre rauben. Die Delegiertenversammlung des S. k. V. V. hofft, dass der Völkerbund Mittel und Wege finden wird, um im Interesse der Gesittung und Kultur den grausamen und blutigen Christenverfolgungen in Mexiko ein Ziel zu setzen und dort eine vertrauenswürdige Verwaltung und Justiz wieder herzustellen.“

Schweizer Missionsbewegung: An die eindrucksvollen Missionsaussendungen des Kapuzinerordens und des Missionsseminars von Wolhusen, deren Zeugen die Hauptkirchen von Luzern in den letzten Wochen waren, und der Benediktiner von St. Ottilien in Uznach, reißen sich würdig an: ein Missionskurs in Immensee (Bethlehem) für die Studenten-Missions-Organisationen, 7.—10. Sept., und der I. Missionswissenschaftliche Kongress für Priester und Studenten, 11.—13. Sept. in Einsiedeln. Er hat den Zweck, den Missionsgedanken wissenschaftlich zu begründen und auszubauen. Referenten sind berufene Sachkenner aus allen Ländern und aus den schweizerischen Missionshäusern.

Am 8.—9. Sept. wird in Bern der IV. Christlich-soziale Arbeiterkongress zusammentreten zur Behandlung der Arbeiterinnenbewegung. Zur Frage kommt auch die Ausgestaltung des Arbeitsrechtes, das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Bauer. Vertreten werden sein: die kath. Standesvereine der Angestellten und Beamten, Arbeiter und Gesellen, Arbeiterinnen und Dienstboten, christliche Gewerkschaftsverbände etc.

Schweizer. kath. Jungmannschaft: Sie regt sich ebenfalls. Die jungen katholischen Baselbieter versammelten sich in Aesch, die Luzerner in Dagmersellen und in Reussbühl, in Birmenstorf die Aargauer. In Rebstein war Kantonalfest der katholischen Turner des Kts. St. Gallen. Der Kt. Luzern hält nächste Woche die erste Landeswallfahrt nach Einsiedeln.

Die mit der Schweiz einst eng verbundene Konzilstadt Konstanz beherbergte vom 5.—9. August den

kath. Akademikerverband Deutschlands. Das Hauptthema war: „Die katholische Kirche und die Einheit des Abendlandes, die Kirche und die abendländische Kultur, die Wiedervereinigung und die Einheit des Abendlandes (die kirchliche und kulturelle und politische Einheit des Abendlandes.) Gestützt auf die geschichtliche Tatsache, dass die katholische Kirche die abendländische Kultur geschaffen, muss die Kirche nach dem grossen Zusammenbruch Europas als ein wichtiger Faktor zum Aufbau eines geeinigten und friedlichen neuen Europas gewertet werden. Aber die Katholiken müssen ihre weltgeschichtliche Aufgabe erfassen!“

Ebenfalls an der Schweizergrenze, in Bregenz, versammelten sich vom 31. Juli bis 4. August 150 Teilnehmer aus 10 verschiedenen Ländern zum 8. internationalen kath. Kongress des Werkes „Ika“, „dessen Zweck es ist, Katholiken aller Länder zur Pflege der kathol. Grundsätze über nationalen, internationalen und sozialen Frieden zu versammeln.“ Für die Bedeutung des Kongresses spricht die Teilnahme von 19 Kirchenfürsten aus 11 verschiedenen Ländern, die entweder persönlich erschienen oder durch Abgeordnete oder durch Sendeschreiben vertreten waren. Das Hauptthema war: „Moderner Industrialismus und die katholische Kirche.“ Es wurden u. a. folgende Spezialthemen besprochen: „Kath. Kirche, Industrialismus und soziale Frage“, „Christliches Eigentumsrecht als Grundlage der Reform des modernen Industrialismus“, „Moderne staatliche sozialpolitische Bestrebungen“, „Moderne Arbeitstechnik“ (Rationalisierung der Arbeit, Taylor-System etc.), „Arbeitsrecht und Arbeitsschutz vom internationalen Standpunkt.“

Geistige Arbeit dieser Art könnte als Grundlage für soziale Arbeit des Völkerbundes dienen zur internationalen Regelung sozialpolitischer Fragen.

Das benachbarte Feldkirch, das vielen hundert Schweizer-Exerzitianten und Studenten schon Gastfreundschaft geboten hat, wird am 8. und 9. September Feststadt für den Vorarlberger Katholikentag sein. Die Schweizer Katholiken entboten freundlich-nachbarlichen Gruss und herzliche Segenswünsche zu bestem Gelingen!

Berlin, das moderne Babel an der Spree, sah eine mächtige Kundgebung katholischen Lebenswillens am 26. Märkischen Katholikentag, der 50,000 Teilnehmer zählte. Sie tagten unter dem Leitmotiv: „Die soziale Kraft der katholischen Kirche und die katholische Diaspora.“ Der apostolische Nuntius Pacelli forderte in seiner kraftvollen Ansprache zum Beten für das Millionenvolk der Riesenstadt Berlin auf. U. a. sprach auch der in der Schweiz bestbekannte Kölner Domprediger P. Dionysius.

In Köln war ein internationaler Kongress der katholischen Arbeitervereine, in Rom (14.—20. Juli) eine grosse Jubiläumstagung der internationalen katholischen Frauenliga. Die damit verbundene Jugendtagung zählte über 10 000 Mädchen aus allen Teilen Italiens. Für die kath. Akademikerinnen wurde dabei eine liturgische Woche in den Katakomben Roms gehalten.

In Antwerpen hielt die katholische Jungmannschaft der Flamänder ihre Heerschau mit einem gewaltigen Aufmarsch von 100 000 Teilnehmern.

Die nächsten Tage werden Bericht bringen über den Eucharistischen Weltkongress in Sidney (Australien.) Auch nichtkatholische Stimmen widmen demselben höchste Aufmerksamkeit und begrüßen ihn. H.

Totentafel.

Am 8. August ist zu Bonnefontaine im Kanton Freiburg der hochwürdige Herr **Pierre Biolley** nach mehrwöchentlicher schwerer Krankheit und langem Todeskampfe in das ewige Leben hinübergegangen. Er hat ein gesegnetes Andenken hinterlassen. Er war am 19. Januar 1857 zu Praroman im Schoss einer braven Bauernfamilie geboren, wurde durch den Pfarrer des Ortes Castella auf den Weg der Studien geführt, durch die er in St. Maurice, Innsbruck und Freiburg zur Priesterwürde aufstieg. Nach einem kurzen Vikariat in Vevey gründete der junge Priester auf einem seiner Familie gehörenden Gute in Sonnenwyl eine landwirtschaftliche Schule und übernahm selbst die Leitung derselben. Der Anstoss dazu war von Mgr. Alexander Savoye ausgegangen. Bald erwies sich diese Schule als zu klein und unvollständig; sie machte der nun nach allen Richtungen ausgebauten staatlichen Anstalt in Grangeneuve Platz. Pierre Biolley kehrte zur Seelsorge zurück, die er auch als Direktor der Anstalt nicht ganz verlassen hatte: in dieser Zeit hatte er die neue Pfarrei Bonnefontaine ins Leben gerufen und für diese eine Kirche gebaut. 1901 wurde Biolley Pfarrer von Colombier; er machte sich dort besonders verdient um die katholischen Soldaten, welche auf diesem Waffenplatz ihre Rekrutenschule oder andere militärische Kurse zu bestehen hatten. 1907 wurde er auf die grosse Pfarrei Châtel-St.-Denis befördert. Seine dortige sonst vorzügliche Wirksamkeit wurde getrübt durch ein finanzielles Missgeschick, in das bei Gründung eines katholischen Vereinshauses auch einige seiner Pfarrkinder mitverwickelt waren. Bei der darüber entstandenen Unzufriedenheit hielt der Pfarrer es für besser zu weichen. Der Bischof ernannte ihn zum Pfarrer von Corserey und als 1923 Bonnefontaine erledigt war, liess er ihn dorthin übersiedeln, wo er zu Hause war und sein priesterliches Wirken begonnen hatte. 1924 wurde er Dekan des Kapitels zum hl. Marius. Grosse Verdienste sammelte sich Pfarrer Biolley auch um den Kirchengesang als Gründer und Förderer der Cäcilienvereine des Kantons Freiburg.

Ebenso grosse und aufrichtige Trauer wie in Freiburg der Tod von Dekan Biolley, hat im Kanton Zug der Hinscheid von Pfarrer **Mauriz Hausheer** in Menzingen hervorgerufen. Er war für seine Gemeinde ein trefflicher Seelsorger und für den ganzen Kanton als Erziehungsrat und Primarschulinspektor ein hervorragender Förderer des Schulwesens, der mit dem bewährten Alten das wirklich brauchbare Neue zu verbinden wusste. Die Lehrerschaft verehrte in ihm einen guten Berater und teilnehmenden Freund, die Pfarrei schätzte in ihrem Seelsorger den tüchtigen Prediger und nie ermüdenden Vater im Beichtstuhl und am Krankenbett. Er war am 27. März 1863 in Cham ge-

boren und studierte nach Abschluss der Gymnasial- und Lyzealkurse, die er in Feldkirch, Engelberg und Schwyz frequentierte und zweimal wegen schwerer Krankheit unterbrechen musste, von 1885 bis 1889 in Luzern Theologie. Zum Priester geweiht, wurde Mauriz Hausheer Kaplan und Lehrer in Walchwil, dann erst Pfarrhelfer und seit 1897 Pfarrer zu Neuheim, 1906 zu Menzingen, wo er 22 Jahre als Seelsorger unter Aufbietung aller seiner Kräfte arbeitete.

Am 21. August ging der hochwürdige **P. Aemilian Rosenberger**, Conventual von Einsiedeln, nach langer Krankheit ins ewige Leben ein. Er stammte aus Zimmern in Württemberg, war geboren am 1. November 1843. Am 20. August 1865 legte er in Einsiedeln die Klostersgelübde ab; am 4. Juli 1869 empfing er die Priesterweihe und fand erst als Professor an der Stiftsschule Verwendung. Ueber 25 Jahre war er Subprior und als solcher nicht bloss für die Klostergemeinde selbst, sondern auch für die vielen Priester, die als Pilger sich an ihn wandten, ein stets dienstwilliger Freund. Dabei war er Sekretär des Kapitels und als Notarius apostolicus die geistliche Urkundsperson des Klosters. Die letzten Jahre war er sehr leidend, sodass der Tod diesem musterhaften Ordensmann als Erlöser erschien.

Zu Steinhausen im Kanton Zug starb am 27. August, ebenfalls nach langer, leidenreicher Krankheit der hochwürdige Pfarrer **Paul Joseph Widmer**, von Baar, im Alter von 64 Jahren, von denen 38 auf sein Priesterwirken entfallen. Er war am 28. Oktober 1864 in Unterägeri als Sohn eines braven Metzgermeisters geboren. Eine gewisse Derbheit haftete von Hause aus auch unserm Paul Joseph an. Seine Gymnasialstudien machte er wenigstens zum Teil in Einsiedeln, die theologischen Kurse und das Seminarjahr in Luzern. 1891 wurde er zum Priester geweiht; er war darauf Vikar in Wolhusen, einige Zeit in Bern bei Pfarrer Stammeler, dann seit 1897 Pfarrer in Rodersdorf, von 1902 an zu Dittingen und seit dem Hinscheid von Pfarrer Speck im Jahre 1911 Pfarrer in Steinhausen. Pfarrer Widmer war von einem lebendigen Eifer für das Heil des christlichen Volkes beseelt; er betätigte denselben neben den gewöhnlichen Arbeiten des Seelsorgers als geistlicher Schriftsteller durch eine Reihe warm und volkstümlich geschriebener Erbauungsbücher besonders für den Bauernstand und für die Soldaten, z. B.: Elternwege — Der Schweizer Soldat — Im Schnellzug des Lebens — Der Aelpler — Ueber Berg und Tal — Die gläubige Jungfrau in Maientagen — Die gläubige Frau — Die katholische Bauersfrau in Gebet und Arbeit — Der katholische Bauersmann — In herbsthlichen Tagen — Bei der Mutter — Die katholische Arbeiterin in der Schule Jesu — Die Gärtnerin im Garten Gottes — Soldatenwohl — Bauer, bleib deinem Stande treu.

R. I. P.

Dr. F. S.



Aufruf zum 1. missionswissenschaftlichen Kurs am 10.—13. September in Einsiedeln!

Vom 10.—13. September findet in Einsiedeln ein missionswissenschaftlicher Kurs statt, unter Mitwirkung der berühmtesten und bekanntesten Fachmänner der Missionswissenschaft und Ethnologie, wie: Pater Dr. Schmidt, S. V. D., Pater Dr. Kilger, O. S. B., Pater Dr. Freitag, S. V. D., Pater Dr. Winthuis, der langjährige Erforscher der Sitten und Gebräuche der Kannibalen von Neu-Guinea, Pater Vâth, S. J., etc. etc. Der Kurs wird besonders für Priester, Akademiker, Lehrer und Lehrerinnen, Lehrschwestern etc. von grösster Bedeutung sein. Das Ziel ist: den Missionsgedanken auch wissenschaftlich zu verwerten und ihn besonders unserer akademischen Jugend recht nahe zu bringen.

Die hochwürdigen Herren Seelsorger sind herzlichst eingeladen, diesem Kurse beizuwohnen und dafür in ihren Pfarrgemeinden rege Propaganda zu machen.

Für weitere Auskünfte und Zustellung von Programmen wende man sich an P. E. Joos, Vikar, St. Marien, Basel, Holbeinstr. 28.

Das Fest der sieben Schmerzen Mariä am Eidgenössischen Betttag.

Es gibt in der Schweiz mehr als eine Pfarrei, in der am 3. Sonntag des Monats September, also am Eidgenössischen Betttag, das Fest der sieben Schmerzen Mariä als Bruderschaftsfest feierlich begangen wird. Für dieses Fest wäre nun laut Dekret vom 28. Oktober 1913 eine feierliche Messe von den 7 Schmerzen Mariä gestattet für alle Pfarr- und Filialkirchen, in denen wenigstens 2 Messen zelebriert werden. Jene Kirchen, in denen das 7-Schmerzenfest als Bruderschaftsfest begangen wird, besitzen zum grössten Teil seit langem das Privilegium für eine feierliche Votivmesse „de septem doloribus“. Kann nun dieses Privilegium am Eidgenössischen Betttag zur Anwendung gelangen? In den meisten (vielleicht in allen) Diözesandirektorien der Schweiz ist aber auf den Eidgenössischen Betttag für den Hauptgottesdienst die Missa votiva solemnis de SS. Trinitate vorgeschrieben. Es ist nun selbstverständlich, dass die Beobachtung dieser Vorschrift der Anwendung eines blossen Privilegiums voranzugehen hat. Das Privilegium der Votivmesse von den 7 Schmerzen darf also am Eidgenössischen Betttag auch in den Bruderschaftskirchen nicht benützt werden, ausser es werde in den genannten Kirchen nebst dem Hauptgottesdienst noch ein zweiter Gottesdienst gehalten, in welchem die Votivmesse von den 7 Schmerzen genommen werden dürfte (Comm. und letztes Evangelium vom Sonntag). In Bruderschaftskirchen mit nur einem Priester dürfte nach Brehm („Die Neuerungen des Missale“, pag. 143), die Oration aus der Messe von den 7 Schmerzen den beiden Orationen de SS. Trinitate und de gratiarum actione sub una conclusione hinzugefügt werden. -ph-

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten. Der ehemalige Leiter des Lehrlingsheimes, das in den Räumen des aufgehobenen Klosters Muri installiert war, der Salesianer P. Eugen Médérlet, ein geborner Lothringer (Metz), wurde vom Papst zum Erzbischof von Madras, einer der grössten und wichtigsten Diözesen Indiens, ernannt. Seit 20 Jahren (1908) wirkte er als Missionär in Indien, wo er sich besonders in der Fürsorge für Lehrlinge und Arbeiter auszeichnete. — In Simplon-Dorf ist als neuer Pfarrer H. H. Johann Stücky am 1. August eingezogen. — Göschenen hat in der Person des ehemaligen H. H. Vikar Nipp der Herz-Jesu-Pfarrei Zürich einen neuen Pfarrer erhalten. — H. H. Dr. Holdener, der 6 Jahre als Vikar an der St. Antoniuskirche Zürich gewirkt, wurde zum Dogmatikprofessor am Priesterseminar in Chur ernannt, als Nachfolger von Weihbischof M. Dr. Gisler.

Zur Missionsaussendungsfeier in der Pauluskirche Luzern am 20. August 1928.

Hat sich St. Paulus für eine Sache erwärmen und einsetzen können in seinem Leben, dann war es gewiss die Sache der christlichen Mission; ist er etwas bis in die letzte Faser seines Herzens gewesen, so war er der Missionar Christi des Herrn. Und wenn Paulus wiederkäme in unsern Tagen, keine Angelegenheit dürfte mehr auf seine aktive Teilnahme rechnen, als die grosse Angelegenheit des Hl. Vaters Pius XI.: die kathol. Heidenmission. Aus echt paulinischem Geist geboren war darum die Feier, die in der Pauluskirche zu Luzern am Sonntag den 20. August abends 1/4 5 Uhr stattfand. Sie galt fünf jungen Missionaren der Missionsgesellschaft von Bethlehem, den hochw. H. H. Eduard Blatter, Andreas Huser, Julius Küttel, Gottlieb Raimann und Alois Schönherr. Sie sollten ihre Sendung ins Heidenland, nach China, empfangen. — Nach China: also in jenes Land, das unser Hl. Vater mit paulinischem Scharfblick als das aktuellste Missionsland erkannt hat und dessen er sich so tatkräftig annimmt. Die geräumige Kirche war schon vor Beginn bis in den letzten Winkel gefüllt, ein Zeichen des regen Interesses der Stadtbevölkerung für eine solche Feier. Prälat Dr. Meyenberg hielt die Predigt. In seiner meisterhaften Art entwickelte er die Beziehungen zwischen Christus und dem Missionar: Christus ist dessen Urbild. Die Gesellschaft von Weltpriestern, der die Scheidenden angehören, nennt sich Gesellschaft von Bethlehem, ein sinnreicher Name, denn Bethlehem ist der Inbegriff der Grosstat des Gottessohnes zur Rettung der Seelen. Schon im Geheimnis der Menschwerdung liegt das Geheimnis der Erlösung und damit Christi weltweiter Missionswille und Missionsbefehl beschlossen, das göttliche Kind kommt, „Frieden den Menschen auf Erden“ zu bringen, den Menschen, also für alle Menschen, „die guten Willens sind.“ Weiter zeigt uns der Festprediger an zahlreichen Bildern aus dem Leben Jesu die Berührungspunkte mit dem Leben des werdenden und des ausgebildeten Missionars: darein verwebt er manches aus Geschichte und Wesen der Missionsgesellschaft von Bethlehem. Nach der Predigt verlieh die bekannte

Solistin Frl. Lucie Corridori der wehevollen Stimmung der Stunde Ausdruck durch Vortrag eines Psalmliedes. Hierauf beginnt die Zeremonie der Aussendung; sie wird durch Stiftspropst Mgr. Dr. v. Segesser vorgenommen. Deren Formular ist im Aufbau ähnlich dem des hl. Messopfers, mit Introitus, Oration und Evangelium, worauf die Missionare gemeinsam ihr Glaubensbekenntnis ablegen und als Opferung ihre Hingabe zum heiligen Missionsdienst erneuern: „Silber und Gold haben wir nicht, was wir aber haben, das geben wir Dir: unser Herz und unsern Leib, all unsre Kräfte und Handlungen, unser Leben und unsere Seele.“ Auf die Präfation folgt die Sendung: „Meine Söhne, die ihr durch das Evangelium gezeugt seid, gehet in den Weinberg des Herrn, damit ihr Frucht bringet und eure Frucht bleibe. Gehet hinweg aus eurem Lande und aus eurer Verwandtschaft, gehet in ein fremdes Land; den Armen das Evangelium zu predigen, sende ich euch“. . . „Siehe da, mein Sohn, dein Vorbild für immer auf deinen apostolischen Pfaden, dein Schutz in jeder Gefahr, dein Trost im Leben und Sterben“. Jeder Missionar küsst und empfängt das geweihte Missionskreuz und antwortet tiefbewegt, doch freudig, entschlossen: „Amen.“ So sei es, Gott ist und bleibt mein Anteil, Gott dienen mein Verlangen hier auf Erden. In diesem Augenblick erlebt man das Hohe, Unfassbare, das in der Uebergabe eines Menschen an Gott liegt. Mit einer Oration und dem sakramentalen Segen schliesst die Zeremonie.

Nun sind die fünf Glaubensboten aus unserer Schweizerischen Missionsgesellschaft von Bethlehem seit dem 22. August auf der Meerfahrt in ihr Missionsgebiet Heilungkiang, in der Nordmandschurei. Dies Gebiet ist vor kurzem durch die Propagandakongregation von dem Apostolischen Vikariat Kirin abgetrennt, verselbstständigt und ihnen übergeben worden. Vier Kreuzschwwestern von Ingenbohl reisen mit ihnen dahin. In etwa vierzehn Tagen werden sie nun ihre neun Mitbrüder und vier Mitschwwestern, die bereits dort wirken erreicht haben. Sie ziehen in eine für unsere heilige Kirche vielversprechende Gegend, die sich als dankbares

Feld der Missionierung erweist, auf die jenes Wort des Heilandes besonders treffende Anwendung findet: „Messis quidem multa, operarii autem pauci“. Das Wohlwollen und das Gebet unseres Schweizervolkes werden diese friedlichen Kreuzfahrer begleiten, die nach dem fernen Osten ziehen, Seelen zu beglücken. C. Z.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Todes der bisherigen Inhaber sind die Pfarreien Menzingen, Steinhausen (Kt. Zug) und Bettlach (Kt. Solothurn) zur freien Besetzung ausgeschrieben. Ebenso infolge anderweitiger Wahl die Kaplanei in Villmergen (Kt. Aargau) und Reiden (Kt. Luzern). Bewerber wollen sich bis zum 15. Sept. a. c. bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Bistumskollekten.

Die hochw. Herren Pfarrer und Rektoren der Kirchen und Kapellen erleichtern es der bischöflichen Kanzlei ausserordentlich, wenn sie die Kirchenopfer für die einzelnen Zwecke, wie sie der hochwürdigste Herr Bischof vorgeschrieben hat, übermachen. Während ein Grossteil dies bereits getan hat, stehen noch andere aus. Es empfiehlt sich nicht, bis gegen Jahresschluss zuzuwarten, da dannzumal die Arbeit sowieso drängt und sich häuft.

Solothurn, den 4. September 1928.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rigi-Klösterli. (Einges.) Für das Fest Mariä Geburt, Samstag, 8. September, grosser Wallfahrtstag, werden in Goldau und Vitznau am 7. September nachmittags und für die Morgenzüge am 8. September Pilgerbillete ausgegeben. Zur Rückfahrt sind sie gültig am 8. oder 9. September. Für eine Fahrt nach Rigi-Kulm wird auf Vorweisen der Pilgerbillete ebenfalls Ermässigung gewährt. Hl. Messen von 5 Uhr an; Hauptgottesdienst 9 1/2 Uhr.

Tochter

gesetzten Alters, seriös, bewandert in Haus u. Garten **sucht Stelle** in geistliches Haus.

Anfragen u. Chiffre Z. D. 236 an die Expedition.

38 jährige treue, gesunde

Tochter

gewandt in einfach. Haushalt und Garten, die schon bei hochw. Herrn gedient, **sucht** wieder solche **Stelle** baldmöglichst. Adresse zu erfragen u. 11127 bei der Publicitas, Luzern.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert 1000 Referenzen. Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern Nr. 433 Prospekte gegen Rückporto

Kongregations fahne

ganz neu und tadellos ausgeführt wird, weil für unsere Kirche zu gross, bedeutend unter Ankaufspreis abgegeben. Näherer Aufschluss nebst Abbildung erhältlich durch **Frl. Ella Baisch**, in Gunterhausen bei Aadorf, Thurgau.



könnten zwei junge Kaufleute zur Vorbereitung auf das Priestertum den Anfangsunterricht in Latein und Griechisch erhalten? Ev. Pension im gleichen Hause. — Offerten unter Chiffre O. A. 237 an die Expedition.



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendum
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthus-Bücher
Schlossberg Lucerna

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Messweine

Traminer- Weisswein

Traminer- Riesling

courante Tischweine, prima
Qualität, preiswürdig emp-
fehlen der hochw. Geistlichkeit

Landolt-Hausers Söhne,
Wein-Import, Glarus.
Beedigte Messweinflieferanten.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Tabernakel

Kassen-Schränke
Einmauer-Kassen
Haus - Kassetten
feuer- und diebsicher
Opferkästen

liefert als Spezialität

L. MEYER-BURRI

KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst
Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italianer
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Soutanen und Soutanellen

Prälaten-Soutanen

Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt
vorzüglicher Ausführung und bei mässiger Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Kirchliche Original-Kunst

Die **St. Lukas-Gesellschaft** (Societas sancti Lucae)
zählt zu ihren Mitgliedern über 40 der besten kath.
Schweizerkünstler, Architekten, Maler, Bildhauer und
Kunsthandwerker. Sie ist daher in der Lage, bei
Kirchenbauten und Renovationen, bei Anschaffung
von Kirchengeschäften u. christlichem Hausschmuck den
Auftraggeber in direkte Verbindung mit dem Künstler
zu bringen. Aufträge u. Anfragen nehmen entgegen:

R. Süss, Pfarrer, Meggen
Präsident.

R. Hess, Centralbahnplatz 11, Basel
Sekretär.

Soeben erschienen:

Katechismus Romanus

Das Religionsbuch der Kirche.

In deutscher Übersetzung herausge-
geben von Dr. Michael Gatterer, S. J.
4. Teil: Vom Gebet und vom Vater-
unser. Broschiert Fr. 1.90. Die andern
Teile folgen. Vorrätig bei

BUCHHANDLUNG
Räber & Cie., Luzern.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Internationales

Kollegium „D. BOSCO“ MAROGGIA

(Kt. Tessin). Vorbereitungskurs der italienischen Spra-
che für Schüler deutscher und französischer Zunge.

Dauer des Kurses: 6 Monate (von Oktober bis März und von März
bis Oktober). Pensionspreis Fr. 600.—. Alles inbegriffen.

Primar-, Sekundar- und Gymnasial-Schule.

Der Unterricht wird in italienischer Sprache erteilt. Dauer des
Schuljahres: 9 Monate (von Oktober bis Ende Juni).

Pensionspreis Fr. 850.—.

P 8214 Q

Kollegium St. Karl Pruntrut

Französisches Gymnasium. Real- und Handelskurse

Spezialkurs f. Schüler deutscher Zunge

Beginn des Wintersemesters: 25. September.

Rud. Müller, Altstätten, St. G.

höchstprämierte Wachskerzenfabrik u. Wachsbliche

ALTARKERZEN

garantiert rein Bienenwachs

garant. lit. 55 ²/₁₀ Bienenwachs
und Compositionen

Stearin-Oster-Kommunionkerzen

1a Anzündwachs, Weihrauch, Rauchfass-
Kohlen, feinstes Ewiglichtöl und Dochte

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Kathol. Missionsatlas

mit Abhandlung über das kath. Apostolat, Verzeichnis der
Missionsgebiete und Missionsgesellschaften, Statistiken und
Stadtplan von Rom. — Nur noch wenige Exemplare erhältlich!

— Taschenformat. — Preis (incl. Spesen) Fr. 3.—. Bestellungen
an: **Afrika-Bibliothek in Zug.**

OF. 5905 Lz.